

07.05.2018
Drucksache 067/18

Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2018 - Kindpauschalen für integrativ geförderte Kinder und Kinder in der Kindertagespflege

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Jugendhilfeausschuss	06.06.2018	Entscheidung	öffentlich
Organisationseinheit	Familie und Jugend		
Berichterstattung	Dezernent Torsten Göpfert		
Budget	51	Familie und Jugend	
Produktgruppe	51.03	Verwaltung, Kindertagesbetreuung, Beistandschaften, UVG, BEEG	
Produkt	51.03.02	Tageseinrichtungen, Tagespflege, Familienbüro	
Haushaltsjahr	2018	Ertrag/Einzahlung [€]	
		Aufwand/Auszahlung [€]	

Beschlussvorschlag

Die im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegte Anzahl, für das Kindergartenjahr 2018/19, der integrativen Kinder und der u3-Kinder, die ausschließlich Kindertagespflege in Anspruch nehmen, werden beschlossen.

Sachbericht

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe – Landesjugendamt hat erstmalig die für das Kindergartenjahr 2018/2019 die vom Fachbereich Familie und Jugend zum 15. März gemeldeten Kindpauschalen sowie den dazugehörigen Beschluss des Jugendhilfeausschusses (Vorlage Nr. 024/18) geprüft.

Dabei hat sich heraus gestellt, dass neben den mit der o.g. Vorlage beschlossenen Pauschalen auch die erhöhten Kindpauschalen für die integrativ geförderten Kinder für das Kindergartenjahr 2018/19 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen werden müssen. Die Tabellen für die Bönen, Fröndenberg/Ruhr und Holzwickede mit der Übersicht der integrativ geförderten Kinder in Tageseinrichtungen sind als Anlage beigefügt.

Auch die Pauschalen für die ausschließlich in der Kindertagespflege geförderten u3-Kinder sind durch den Jugendhilfeausschuss zu beschließen. Für das Kindergartenjahr 2018/19 werden insgesamt 132 u3-Kinder im Jugendamtsbezirk ausschließlich in der Kindertagespflege betreut.

Anlagen

1. Meldung Integration und Tagespflege Bönen
2. Meldung Integration und Tagespflege Fröndenberg/Ruhr
3. Meldung Integration und Tagespflege Holzwickede